

SPIELREGELN

„Werde grün!“ und „Sammle Kilometer!“ – leistungsbasiertes Rabattprogramm · TrintendLab-Plattform (app.trintend.com) · Anlage zu den Sportler-AGB

Version 1.0 – gültig ab 26. September 2026

1. Veranstalter und Art des Programms

1.1 Veranstalter ist der in § 1 der Sportler-AGB genannte Anbieter (Kovács Viktor, Einzelunternehmer, im Folgenden „Anbieter“).

1.2 Das Programm ist ein **leistungsbasiertes Preisnachlasssystem**: Der Sportler erwirbt durch das Absolvieren seiner eigenen, vorgegebenen Trainingseinheiten einen Rabatt auf den Preis seiner künftigen Trainingsblöcke. Es gibt **keine Verlosung, kein Zufallselement, keinen Gewinn und keine Teilnahmegebühr**; der Rabatt ist nicht in Geld auszahlbar.

1.3 Diese Spielregeln sind Bestandteil der Sportler-AGB. Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, gelten die AGB (Begriffe, Zahlung, Widerruf, Beschwerden, anwendbares Recht). Bei Widersprüchen gehen hinsichtlich des Rabatts diese Spielregeln vor.

1.4 Gesundheit zuerst. Das Programm belohnt das Befolgen des Trainingsplans, nicht mehr Belastung. **Der Sportler soll nicht krank, verletzt oder mit Beschwerden trainieren, nur um den Rabatt zu erhalten.** Eine ausgelassene Einheit kostet höchstens die „grüne“ Wertung eines Blocks (Ziffer 4.4) – die Gesundheit ist mehr wert. Das Programm ist keine medizinische Leistung; § 2.3 der AGB gilt entsprechend.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Teilnahmeberechtigt ist jeder Sportler ohne empfehlenden Coach – für ihn ist das Programm automatisch aktiv.

2.2 Hat der Sportler einen empfehlenden Coach, entscheidet der Coach über die Teilnahme, da er bei solchen Blöcken den Rabatt trägt. Hat der Coach das Programm nicht aktiviert, sieht der Sportler nichts davon – abgesehen von bereits erworbenen Abzeichen (Ziffer 9.1) – und erwirbt keinen Rabatt. Die Entscheidung des Coachs löscht bereits erreichte Meilensteine nicht; sie wirken aber nur bei Käufen, bei denen das Programm aktiv ist.

2.3 Voraussetzung ist, dass die Trainingsdaten des Sportlers über Intervals.icu mit der Plattform verbunden sind (Ziffer 5).

3. Die zwei Rabattquellen im Überblick

3.1 „Werde grün!“ – hat der Sportler jede vorgegebene Einheit eines 4-wöchigen Trainingsblocks absolviert, ist dieser Block **grün**, und auf den ersten Kauf nach der Bewertung des Blocks gibt es Rabatt (Ziffer 4).

3.2 „Sammle Kilometer!“ – im Kalenderjahr sammelt sich die in **geplanten Einheiten** zurückgelegte Distanz. Jeder volle **Meilenstein** gewährt ab seinem Erreichen bis zum Jahresende auf **jeden weiteren Block** Rabatt (Ziffern 5–6):

Sportart	1 Meilenstein
Laufen	1.000 km
Radfahren	2.000 km
Schwimmen	20.000 m

4. „Werde grün!“ — Einzelheiten

4.1 Ein Trainingsblock ist grün, wenn **jede vorgegebene Einheit** des Blocks (ohne Ruhetage) nach Ziffer 5.3 als absolviert gilt.

4.2 Maßstab ist der **beim Kauf festgehaltene** Trainingsplan. Eine Neuplanung während des Blocks ändert den Maßstab nicht. Eine Einheit darf innerhalb des Blocks verschoben werden; dann zählt der neue Tag. Eine aus dem Block hinaus (z. B. in den nächsten Block) verschobene Einheit kann im ursprünglichen Block nicht mehr erfüllt werden.

4.3 Die Bewertung erfolgt in der täglichen Verarbeitung nach dem letzten Tag des Blocks. Der Grün-Rabatt wird **beim ersten Kauf nach der Bewertung** angerechnet – der Sportler kann also auch in der letzten Woche des Blocks verlängern; der Grün-Rabatt geht nicht verloren, sondern wird beim darauffolgenden Kauf eingelöst. Jeder grüne Block gewährt **einmal** Rabatt; warten bei einem Kauf zwei grüne Blöcke auf Einlösung, gelten beide. Ein begonnener, aber nicht bezahlter (abgelaufener oder fehlgeschlagener) Kauf verbraucht den Grün-Rabatt nicht.

4.3a Kontinuität. Ein noch nicht eingelöster Grün-Rabatt verfällt, wenn der Sportler nach dem Ende des grünen Blocks einen Kauf später als **14 Tage** nach dem letzten Tag des am spätesten endenden zuvor gekauften Blocks tätigt. Erstattete oder angefochtene Blöcke zählen für die Kontinuität nicht.

4.4 Für Ausfälle wegen Krankheit, Verletzung oder aus anderen Gründen gibt es keine Ausnahme: Wegen der ausgelassenen Einheit ist der Block nicht grün. Bereits gesammelte Kilometer und Meilensteine bleiben davon unberührt.

4.5 Ein leerer Block (ohne vorgegebene Einheiten) kann nicht grün sein.

5. Welche Einheit und welche Kilometer zählen

5.1 Nur geplante Einheiten zählen. Kilometer bringt ausschließlich eine aufgezeichnete Aktivität, die einer auf der Plattform vorgegebenen, geplanten Einheit des Sportlers zugeordnet werden kann. Zusätzliche, außerplanmäßige Einheiten zählen **nicht** – die Belastung bestimmt der Trainingsplan, nicht der Rabatt.

5.2 Zuordnung. Eine Aktivität wird einer geplanten Einheit zugeordnet, wenn sie **am selben Kalendertag** und **in derselben Sportart** stattfand. Bei Schlüsseleinheiten (Intervall-, Tempo- und Wettkampfeinheiten) ist zusätzlich erforderlich, dass Intervals.icu die Aktivität mit der in den Kalender synchronisierten Einheit

verknüpft (die Einheit also als von der Plattform synchronisiertes Workout absolviert wird). Einer geplanten Einheit kann höchstens eine Aktivität, einer Aktivität höchstens eine geplante Einheit zugeordnet werden.

5.3 Absolvierte Einheit. Eine geplante Einheit gilt als absolviert, wenn die Dauer der zugeordneten Aktivität zwischen **80 % und 200 %** der geplanten Dauer liegt und die Aktivität Ziffer 5.4 erfüllt.

5.4 Gültige Aktivität. Eine Aktivität zählt, wenn sie - mit Uhr, Radcomputer oder Trainings-App aufgezeichnet wurde und **mit echter Aktivitätsdatei** (z. B. FIT) in Intervals.icu eingegangen ist sowie Herzfrequenz- oder Leistungsdaten enthält – **Hersteller und App spielen keine Rolle** (Garmin, Suunto, Coros, Polar, Wahoo, Zwift usw. gleichermaßen); manuell erfasste Aktivitäten ohne Datei zählen nicht; - eine plausible Durchschnittsgeschwindigkeit hat: Laufen nicht schneller als 2:30 min/km, Radfahren nicht schneller als 45 km/h, Schwimmen nicht schneller als 1:00 min/100 m; - keine Fahrt mit elektrischer Tretunterstützung ist; - an einem Tag stattfand, an dem der Sportler einen gekauften, aktiven Trainingsblock hatte und das Programm für ihn aktiv war.

Indoor-Training (Rolle, Laufband) zählt ebenso.

5.5 Obergrenze der angerechneten Distanz. Aus einer Einheit zählt höchstens die Distanz, die **110 %** der geplanten Dauer entspricht, anteilig: angerechnete Distanz = gemessene Distanz × $\min(1; 1,1 \times \text{geplante Zeit} \div \text{tatsächliche Zeit})$. *Beispiel:* 60 Minuten Laufen geplant, der Sportler lief 15 km in 90 Minuten → $15 \times 66/90 = 11$ km zählen.

5.6 Nicht gezählte Aktivitäten. Jede Aktivität, die einer geplanten Einheit zugeordnet wurde, aber wegen einer der obigen Bedingungen nicht zählte, zeigt die Plattform in der Programmoberfläche **mit Angabe des Grundes** an.

6. Höhe des Rabatts

6.1 Sportler mit einer Sportart (nach den im Profil angegebenen Sportarten): jeder Meilenstein **10 %**, jeder auf Einlösung wartende grüne Block (Ziffer 4.3) weitere **10 %**. *Beispiel:* 3 Lauf-Meilensteine und ein wartender grüner Block = 40 %.

6.2 Triathleten (Schwimmen, Radfahren, Laufen): ordnen bei jedem Kauf die vier Posten (Schwimmen, Radfahren, Laufen, grün) in eine Reihenfolge. Der Platz bestimmt, was ein Meilenstein des Postens wert ist:

Platz	Je Meilenstein
1.	10 %
2.	5 %
3.	2,5 %
4.	1 %

Jeder auf Einlösung wartende grüne Block zählt als ein Meilenstein. Die Plattform schlägt bei jedem Kauf die für den Sportler günstigste Reihenfolge vor; der Sportler kann davon abweichen. Die Reihenfolge kann bei jedem Kauf neu festgelegt werden. *Beispiel:* Schwimmen 3, Laufen 2, Radfahren 2 Meilensteine, ein grüner

Block; Reihenfolge Schwimmen / Laufen / Radfahren / grün → $30 + 10 + 5 + 1 = 46 \%$.

6.3 Obergrenze. Der Rabatt eines Blocks beträgt höchstens **100 %**. Bei 100 % ist der Block **kostenlos**: Es erfolgt keine Zahlung und – mangels Entgelt – keine Rechnung.

6.4 Bezugsgröße. Der Rabatt wird auf den jeweils aktuellen Listenpreis des Trainingsblocks (einschließlich des Preises des gewählten Leistungspakets) berechnet. Bei einem Teilrabatt erscheinen auf der Zahlungsseite und der Rechnung der rabattierte Betrag.

6.5 Keine Kombination. Auf einen Block zum **Einführungspreis** gibt es keinen Programmrabatt – dort ist der Einführungspreis selbst der Rabatt. Wird für einen Kauf ein Programmrabatt gewährt, kann **kein Aktionscode** verwendet werden.

6.6 Ermittlung. Die Plattform berechnet den Rabatt bei jedem Kauf automatisch nach dem im Kaufzeitpunkt geltenden Stand und speichert die Berechnungsgrundlage (Meilensteine, Reihenfolge, Prozentsatz, Listenpreis, gezahlter Betrag) zum Kauf. Der Rabatt eines abgeschlossenen Kaufs ändert sich nachträglich nicht.

6.7 „Preis des nächsten Blocks heute“. Der in der Programmoberfläche angezeigte Preis wird mit derselben Berechnung wie auf der Zahlungsseite ermittelt; maßgeblich ist der auf der Zahlungsseite im Kaufzeitpunkt angezeigte Preis.

7. Jahr und Jahreswechsel

7.1 Kilometer werden im Kalenderjahr (1. Januar – 31. Dezember) gesammelt und am 1. Januar auf null gesetzt.

7.2 Für den **ersten, im Januar gekauften** Block des Jahres gilt noch der Endstand des Vorjahres. Ab dem zweiten Kauf des Jahres zählen nur noch die Kilometer des neuen Jahres.

7.3 Erreichte Meilensteine verfallen bis zum Jahresende nicht (außer im Fall von Ziffer 8).

8. Erstattung, Zahlungsstreit, Missbrauch

8.1 Wurde der Preis eines Trainingsblocks **vollständig erstattet** oder wird die Zahlung vom Karteninhaber **angefochten** (Chargeback), ist dieser Block nicht grün, und die an seinen Tagen gesammelten Kilometer zählen nicht – unabhängig vom Zeitpunkt der Erstattung oder Anfechtung. Wird der Streit zugunsten des Anbieters entschieden, zählt der Block wieder. Bei früheren Käufen bereits angerechnete Rabatte bleiben unberührt.

8.2 Es ist untersagt, das Ergebnis des Programms mit unzutreffenden Daten zu beeinflussen (insbesondere durch von einer anderen Person oder einem Fahrzeug aufgezeichnete Aktivitäten, durch mehrfache Verwendung einer Aktivität oder durch Verbindung desselben Intervals.icu-Kontos mit mehreren Plattform-Konten). Dieselbe aufgezeichnete Aktivität kann insgesamt nur bei einem Plattform-Konto zählen.

8.3 Der Anbieter kann die Aktivitäten prüfen, die einem Rabatt von mehr als 50 % zugrunde liegen. Bei begründetem Missbrauchsverdacht benachrichtigt er den Sportler und bittet um Stellungnahme; bestätigt sich der Missbrauch, löscht er die unberechtigt erworbenen Kilometer und Meilensteine und kann dem

Sportler die weitere Teilnahme verweigern. Einen so unberechtigt in Anspruch genommenen Rabatt kann der Anbieter gegenüber dem Sportler geltend machen.

9. Abzeichen

9.1 Nach einem Meilenstein, einem grünen Block und zum Jahresabschluss erhält der Sportler ein **Abzeichen**. Erworbene Abzeichen zeigt die Plattform dauerhaft in der Spieloberfläche an – auch wenn der empfehlende Coach das Programm später deaktiviert. Über das öffentliche Teilen entscheidet allein der Sportler: Beim Teilen entsteht eine öffentliche Seite zum Abzeichen, und die Plattform übergibt das Bild an die vom Sportler gewählte App. Eine automatische Veröffentlichung gibt es nicht.

9.2 Ein geteiltes Abzeichen zeigt ausschließlich die absolvierte Distanz, die Zahl der Meilensteine und der grünen Blöcke sowie die Jahreszahl. **Nicht den Namen des Sportlers und keine Gesundheits- oder physiologischen Daten (Herzfrequenz, Zonen, Laborwerte, Körpergewicht).**

9.3 Der öffentliche Link des Abzeichens ist ein zufälliger Code, nicht die Kennung des Sportlers. Der Sportler kann das Teilen jederzeit widerrufen; danach zeigt die Seite „nicht mehr verfügbar“, das Abzeichen bleibt in seiner Spieloberfläche erhalten. Auf bereits bei Dritten veröffentlichte Bilder hat der Anbieter keinen Einfluss.

10. Datenschutz

10.1 Für den Betrieb des Programms verarbeitet der Anbieter folgende Daten der aus Intervals.icu stammenden Aktivitäten des Sportlers: Datum und Startzeit, Sportart und Aktivitätstyp, Distanz, Bewegungszeit, Quelle, Dateityp, Gerätenamen sowie die Angabe, ob die Aktivität Herzfrequenz- bzw. Leistungsdaten enthält (die Herzfrequenz- und Leistungswerte speichert das Programm nicht). Daraus berechnet und speichert er die angerechnete Distanz, den Ausschlussgrund und die Blockbewertung.

10.2 Rechtsgrundlage ist die Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO): Der Rabatt ist Teil des Vertragspreises. Die Daten werden für die Dauer des Kontos gespeichert, die zum Kauf gehörenden Daten als Teil des Buchungsbelegs für die gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Weitere Einzelheiten und die Rechte des Sportlers enthält die Datenschutzerklärung.

11. Änderung und Einstellung des Programms

11.1 Der Anbieter kann diese Spielregeln mit Wirkung für die Zukunft ändern, wobei die Änderung mindestens **30 Tage** vor ihrem Inkrafttreten auf der Plattform und per E-Mail mitgeteilt wird. Ausschließlich vorteilhafte Änderungen (z. B. Erhöhung des Rabatts) können sofort in Kraft treten.

11.2 Der Anbieter kann das Programm mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen einstellen. Vor dem Inkrafttreten einer Änderung oder Einstellung erreichte Meilensteine wirken nach den bei ihrem Erreichen geltenden Regeln **bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres**.

11.3 Der Rabatt eines bereits abgeschlossenen Kaufs bleibt von einer Änderung unberührt.

12. Beschwerden

Beschwerden zum Programm – insbesondere, wenn eine Aktivität nach Auffassung des Sportlers zu Unrecht nicht gezählt hat – kann der Sportler an info@trintend.com richten. Für Beschwerden und Streitbeilegung gilt § 17 der AGB.